



Grundschule des
Rheingau-Taunus-Kreises

Schlangenbad, den 10.05.2022

Liebe Eltern,

ich freue mich, Ihnen an dieser Stelle das Konzept der „Ganztägig arbeitenden Grundschule“ an der Äskulapschule vorstellen zu dürfen. Es wurde auf Grundlage einer Umfrage des SEBs im Jahr 2018 von Eltern und dem Kollegium der Äskulapschule entwickelt.

Die Äskulapschule arbeitet nach Profil 2 (vgl. §15 hess. Schulgesetz) der ganztägig arbeitenden Schule. Ziel ist die enge Verzahnung von Unterricht und Betreuung. Die pädagogische Verantwortung liegt in der Hand der Schule.

Vorab bereits die wichtigste Veränderung:

Rückmeldungen aus der Elternschaft, dem Kollegium, dem Betreuungsteam und die Erfahrungen aus der Pandemie haben uns dazu ermutigt, den Ganzttag flexibler zu organisieren. Ab dem kommenden Schuljahr haben Sie die Möglichkeit, ihr Kind für zwei, drei, vier oder fünf Tage **verbindlich** anzumelden.

Die Anmeldungen für die AG- Angebote bekommen Sie kurz vor den Sommerferien. Start der Angebote ist am 19. September so weit nicht anders im Flyer angegeben. Die neuen Erstklässler erhalten das Anmeldeformular für die AGs am Einschulungstag.

Bitte scheuen Sie sich auch weiterhin nicht, uns Ihre Bedürfnisse und Eindrücke mitzuteilen. Der SEB hat hier ebenfalls immer ein offenes Ohr für Sie. Nur so haben wir die Möglichkeit, weiter zu optimieren.

WAS IST UNS WICHTIG?

Wir möchten allen Kindern unserer Schule Lernen auf vielen Ebenen ermöglichen und für eine bestmögliche individuelle Unterstützung sorgen. Der wertschätzende Umgang miteinander und die Selbsttätigkeit unserer Schülerinnen und Schüler ist uns ein besonderes Anliegen.

Die Betreuung am Nachmittag soll fortsetzen, was am Vormittag initiiert wurde und zusätzliche Zeit schaffen.

WER KANN SICH ANMELDEN?

Die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung ist zunächst freiwillig. Nach der Anmeldung dann aber für ein Jahr verbindlich. Alle Schülerinnen und Schüler der Äskulapschule **können** sich anmelden.

Mit der Anmeldung zum Ganzttag ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

WANN FINDET BETREUUNG STATT?

Wir bieten im kommenden Schuljahr an fünf Tagen ein Angebot für alle Kinder der Klassen 1-4.

Die genauen Betreuungszeiten entnehmen Sie dem Anmeldeformular.

Ab dem Schuljahr 22/23 bieten wir eine Betreuung auch an nur zwei Tagen an. Die Betreuungstage sind bei der Anmeldung verbindlich festzulegen.

WER BETREUT?

Nach dem regulären Unterricht übernehmen Betreuungskräfte und Lehrkräfte die Förderung Ihrer Kinder.

WIE IST DAS MIT DEN HAUSAUFGABEN?

In die Zeit bis 15.00 Uhr ist eine Zeit integriert, in der jahrgangsweise die Hausaufgaben angefertigt werden. Jeder Hausaufgabenengruppe steht eine Lehrkraft, wenn möglich, unterstützt durch FSJler oder Betreuungskräfte, zur Verfügung. Da die Äskulapschule montags und donnerstags im Kernunterricht Lernzeiten für jeden Jahrgang durchführt, gibt es an diesen Tagen keine Hausaufgaben für unsere Schülerinnen und Schüler. Bitte nutzen Sie diese Tage für individuelles Üben. Bitte sprechen sie Ihre Lehrkräfte an, wenn Sie Ideen brauchen.

Eine Vereinbarung zu den Hausaufgaben finden Sie in dem für alle Kinder verbindlichen Lernplaner.

WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Die Kosten hängen von der Dauer der Betreuung ab und sind aus dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Für das 3. Kind einer Familie, das im Ganztage angemeldet ist, ist die Betreuung kostenfrei. Das Geld für das Essen muss jedoch bezahlt werden. In besonderen Härtefällen wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrkraft.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGs)

Von Montag bis Donnerstag bieten wir Arbeitsgemeinschaften an. Diese werden entweder von Lehrkräften oder von externen Anbietern gestaltet. Je nach Angebot entstehen Kosten, die von Ihnen als Eltern getragen werden müssen. Die Angebote gelten zunächst für ein Halbjahr, soweit es in der AG-Beschreibung nicht anders vermerkt ist. Details dazu finden Sie zu gegebener Zeit in einem Elternbrief bzw. auf unserer Homepage.

Kinder, die nicht **nach 15 Uhr** im GT angemeldet sind, können maximal zwei AGs besuchen. Sie werden bei Ausfall der AG **nicht** betreut, sondern gehen/ fahren um 15.00 Uhr nach Hause. Der Ausfall der AG wird den Eltern einen Tag vorher bekannt gegeben. Ist dies nicht rechtzeitig möglich, bleiben die Kinder bis zum eigentlichen Ende der AG im Ganztage.

KANN ICH MEIN KIND AUCH FRÜHER ABHOLEN?

Vor 15.00 Uhr können Sie Ihr Kind **nicht** abholen. Natürlich gibt es hier Ausnahmen, wie z. B. den wöchentlichen Logopädie-Termin oder den einmaligen Zahnarzttermin. In diesen Fällen sprechen Sie bitte mit der Schulleiterin und der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer.

Nach 15.00 Uhr müssen Sie sich festlegen, an welchen Tagen Ihr Kind bis 16.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr bleiben soll. Dies ist dann verbindlich.

Uns ist auch nach 15.00 Uhr eine kontinuierliche Arbeit mit den Kindern wichtig. Deshalb sollte Ihr Kind nach Möglichkeit nicht vor den von Ihnen gebuchten Zeiten (16.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr) abgeholt werden. (Ausnahmen siehe oben). Die Busse fahren entsprechend.

KANN MEIN KIND WEITERHIN PRIVATEN MUSIKUNTERRICHT WÄHREND DER BETREUUNGSZEITEN WAHRNEHMEN?

Diese Möglichkeit möchten wir Ihnen weiterhin einräumen, allerdings erst nach den Essens- und Hausaufgabenzeiten. Bitte besprechen Sie die Einzelheiten mit den Musiklehrkräften Ihres Kindes und der Ganztagskoordinatorin. Für die pünktliche Teilnahme ihres Kindes am privaten Musikunterricht sind die Betreuungskräfte nichtverantwortlich, unterstützen aber gerne.

WANN KANN ICH MEIN KIND VOM GANZTAG ABMELDEN BZW. DIE ZEITEN ÄNDERN?

Ein **Antrag auf Änderung der Betreuungs- und Essenszeiten** des Ganztags kann immer bis zum 20sten des aktuellen Monats erfolgen. Die beantragten Änderungen greifen dann im darauffolgenden Monat. Eine **Abmeldung** vom Ganztage kann **zum Halbjahr** erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss spätestens bis zum 20. Januar in der Schule eingegangen sein, um ab dem 2. Halbjahr zu gelten.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

K. Joachim-Grömmes
(Schulleiterin)